

NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

Triathlon

Am 10. Juni findet der 2. Neunkircher Triathlon statt. Aus diesem Grund ist das Neunkircher Kombibad „Die Lakai“ (Hallenbad, Sauna und Freibad) an diesem Tag geschlossen. Das Freibad ist ab 13 Uhr bei freiem Eintritt für alle und einem Spielnachmittag für Kinder wieder geöffnet.

Gratulationen

Der Oberbürgermeister Jürgen Fried und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren:

Frau Jeanne Krächan
Hermannstraße 10,
66538 Neunkirchen,
90. Geburtstag am 7. Juni

Frau Elisabeth Seiler
Beim Wallratsroth 25,
66539 Neunkirchen,
91. Geburtstag am 7. Juni

**Eheleute
Simone und Friedrich Gilzem**
Sinnerthaler Weg 19,
66538 Neunkirchen,
60. Hochzeitstag am 7. Juni

Frau Else Hennes
In der Kohlweis 49,
66540 Neunkirchen,
98. Geburtstag am 8. Juni

**Eheleute
Helga und Otto Braune**
Platt 30,
66539 Neunkirchen,
50. Hochzeitstag am 8. Juni

Frau Elisabeth Klos-Gräber
Taubenastraße 26,
66538 Neunkirchen,
91. Geburtstag am 10. Juni

Versicherungsamt

Das Versicherungsamt im Rathaus, Bürgerbüro (Zimmer 14 und 15), zuständig für Rentenangelegenheiten von Bürgern der Kreisstadt, hat montags, mittwochs, donnerstags und freitags jeweils von 8 bis 12 Uhr geöffnet. Termine können auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden (Buchstaben A bis K unter 06821/202272 und Buchstaben L bis Z unter 06821/202273).

Kämmereiamt

Das Kämmereiamt mit den Abteilungen 200, 201 und 202 ist am Dienstag, 12. Juni, wegen einer Gemeinschaftsveranstaltung geschlossen.

Ordnungsamt

Aufgrund einer Gemeinschaftsveranstaltung ist das Ordnungsamt einschließlich Bürgerbüro am Mittwoch, dem 6. Juni geschlossen.

Neunkircher STADTNACHRICHTEN

Herausgeber:
Kreisstadt Neunkirchen
Oberbürgermeister
Jürgen Fried

Redaktion, Gestaltung + Satz:
Abt. für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen
Telefon (06821) 202-124

e-mail: stadtnachrichten@neunkirchen.de

Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.



Foto: Stadt Neunkirchen

Triathleten starten am Sonntag

Am 10. Juni findet in Neunkirchen der zweite Neunkircher Jedermann- und Staffeltiathlon statt. Die Stadtverwaltung unterstützt den Neunkircher Sportverband hierbei tatkräftig und stellt mehrere Teams. Start, Wechselzone und Ziel befinden sich am Schwimmbad „Die Lakai“. Die Laufstrecke führt durch das Kasbruchtal. Die Fahrradstrecke verläuft über Furpach, Kohlhof, Altstadt und Niederbexbach wieder zurück zur Lakai. Wegen des Triathlons wird die Landstraße 114 (Zweibrücker Straße, Limbacher Straße) von 8.30 bis ca. 14.30 Uhr zwischen dem Kreisverkehr AS Oberstadt und Ortseingang Furpach gesperrt. Umleitungen sind ausgeschildert. Linienbusse der Neunkircher Verkehrs-AG können passieren, damit der Linienverkehr bis Homburg aufrecht erhalten werden kann. Veranstalter und Stadtverwaltung bitten, besondere Rücksicht auf die Wettbewerbsteilnehmer zu nehmen.

Urban Knitting

Sympathische Aktion zum Weltstricktag in Neunkirchen

Das erste „Urban Knitting Event“ im Saarland soll am Samstag, dem 9. Juni 2012 die Neunkircher Bahnhofstraße verschönern. Einigen besonders kreativen StrickerInnen ist das Stricken für den Eigenbedarf oder Freunde und Familie nicht genug. Sie möchten das Stricken in den öffentlichen Raum hinaustragen. „Urban Knitting“ oder auch „Guerrilla Knitting“ heißt das Phänomen, das inzwischen auf der ganzen Welt verbreitet ist. Gemeint ist damit, dass Gegenstände und Bauwerke im öffentlichen Raum mit Strickwerk umhüllt werden. Von den Straßenschilddern über Poller bis hin zum Parkautomaten werden die „Stadt-Stricker“ in Neunkirchen verschönernd tätig. Für das Event produzieren passionierte Strickerinnen und Stricker bunte Kunstwerke aus Wolle, die am 9. Juni für tolle Farbtupfer und jede Menge Spaß sorgen werden. Initiiert wurde die Aktion von Birgit Reinhardt, Inhaberin des Lindwurms, sowie einer eingeschwoeren Strickmannschaft. „Mein Team und ich planen mit Strickbegeisterten das Bestricken etli-



Foto: Stadt Neunkirchen

Händler der Unteren Bahnhofstraße freuen sich auf den 9. Juni

cher Objekte in unserer Straße. Eben Stricken für und mit jedermann.“ Unter dem Motto „In der City stricken“ engagieren sich auch die in der Bahnhofstraße ansässigen Einzelhändler und Gastronomen und bieten diverse Aktionen an. So steht Kinderschminken beim Blumenhaus „4-Jahreszeiten“ auf dem Programm, beim Schuhhaus Itt ist ein Riesenschuh zu bewun-

dern und „Torwandschießen“ heißt es bei Bücher König. Zudem findet ein Weltrekordversuch statt: Stricken mit der größten Stricknadel der Welt! Die Party-Band Dr. Beat sorgt für Stimmung und auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Die Erlöse werden der Neunkircher Tafel gespendet. Unterstützt wird die Aktion durch die Kreisstadt Neunkirchen.

Kehraktion

Der Bürgerstammtisch Unterstadt lädt zu einer zweiten großen Kehraktion unter dem Motto: „Sauberes Neunkirchen - Mach mit!“ am Samstag, 9. Juni ein. Um 10 Uhr treffen sich Freiwillige vor der Herz-Jesu-Kirche und vor der Bäckerei Kurz in der Wilhelmstraße. Beide Gruppen kehren in Richtung des multifunktionalen Stadthauses der GSG. Dort werden Bewohner des Stadthauses für alle Aktiven eine kleine Stärkung vorbereiten. Der Bürgerstammtisch freut sich über jede Helferin und jeden Helfer. Natürlich sind auch alle Bewohner der anliegenden Straßenzüge aufgerufen, diese Aktion zu unterstützen.

Weitere Infos: Stadtteilbüro, Tel. 06821/919232

Amtliches

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 20.06.2012, 17 Uhr, findet im in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt, Bgm.-Regitz-Straße 26, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler vom 16.05.2012
- Bericht des Landesbetriebs für Straßenbau (LFS) zur Situation „Baumaßnahme Autobahnzubringer“
- Elternbeiträge in städtischen Kindertageseinrichtungen
- Seniorenfeier am 23. September 2012
- Anfragen der Ortsratsmitglieder
- Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler vom 16.05.2012
- Anfragen der Ortsratsmitglieder
- Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 01.06.2012
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Wellesweiler
Kerth

Amtliches

7. Nachtrag

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Kreisstadt Neunkirchen (Friedhofsgebührensatzung) vom 23.05.2012

Die Kreisstadt Neunkirchen erlässt aufgrund der §§ 12 und 22 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes - KSVG - und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - in den jeweils geltenden Fassungen mit Beschluss des Stadtrates vom 23.05.2012 folgende Satzung:

§ 1

Das Gebührenverzeichnis, das der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Kreisstadt Neunkirchen (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.12.2000 als Bestandteil beigefügt war, wird durch das Gebührenverzeichnis vom 23.05.2012 ersetzt.

§ 2

Dieser 7. Nachtrag tritt am 01.07.2012 in Kraft.

Neunkirchen, den 23.05.2012
Fried, Oberbürgermeister

Gebührenverzeichnis

zu § 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Kreisstadt Neunkirchen

Art der Leistung	Gebühr in Euro
1. Überlassung des Nutzungsrechtes an Familiengräbern (Übertragung für 30 Jahre)	
a) Familiengrab	
1 Stelle	990,-
2 Stellen	1.980,-
jede weitere Stelle	990,-
b) Familiengrab für Urnenbeisetzungen	
Beisetzung bis zu 4 Urnen	630,-
c) Wiedererwerb des Nutzungsrechtes	
pro Jahr 1/30 der Gebühr für die unter	
1 a) - b) aufgeführten Gräber	
2. Abgabe von Reihengräbern	
a) Reihengrab mit Pflanzhügel	790,-
b) Reihengrab als Wiesengrab	790,-
c) Reihengrab als anonyme Erdbestattung	790,-
d) Reihengrab für Kinder	340,-
e) Reihengrab für Urnenbeisetzungen	500,-
f) Reihengrab für anonyme Urnenbeisetzungen	400,-
3. Grabherstellung	
a) Reihengrab mit Pflanzhügel	360,-
b) Reihengrab als Wiesengrab	360,-
c) Reihengrab als anonyme Erdbestattung	360,-
d) Reihengrab für Kinder	54,-
e) Reihengrab für Urnenbeisetzungen	55,-
f) Reihengrab für anonyme Urnenbeisetzungen	55,-
g) Familiengrab 1 Stelle	360,-
h) Familiengrab für Urnenbeisetzungen	55,-
i) Totgeburt	54,-
j) Zuschlag für Mehraushub (übergroßer Sarg)	40,-
4. Grabanlage	
a) Reihengrab mit Pflanzhügel	175,-
b) Reihengrab als Wiesengrab	175,-
c) Reihengrab als anonyme Erdbestattung	175,-
d) Reihengrab für Kinder	80,-
e) Reihengrab für Urnenbeisetzungen	55,-
f) Reihengrab für anonyme Urnenbeisetzungen	15,-
g) Familiengrab je Stelle	190,-
h) Familiengrab für Urnenbeisetzungen	70,-
5. Unterhaltungskosten	
a) Reihengrab für anonyme Erdbestattung	508,-
b) Reihengrab als Wiesengrab	657,-
c) Familiengrab als Wiesengrab pro Stelle	867,-
d) Reihengrab für Urnenbeisetzungen als Wiesengrab	228,-
e) Familiengrab für Urnenbeisetzungen als Wiesengrab	280,-
6. Vorzeitige Einebnung	
Bei vorzeitiger Einebnung von Gräbern wird für die Jahrespflege der Grabstätte eine Gebühr erhoben.	
Diese beträgt pro Jahr und Grabstelle	36,-
7. Benutzung der Leichenhallen und Zellen einschließlich aller Nebenleistungen	
a) Friedhöfe Furpach, Wellesweiler, Wiebelskirchen, Hangard, Münchwies, Ludwigsthal und Kohlhof	400,-
b) Zellenbenutzung, ohne Leichenhallenbenutzung	200,-
c) Friedhof an der Frankenfeldstraße	200,-
d) Benutzung der Zellen oder des Fundleichenraumes für Leichen, die nicht auf den Friedhöfen der Kreisstadt Neunkirchen beigesetzt werden je angefangener Tag	80,-
8. Beisetzungen außerhalb der Dienstzeit	
a) pro Mann und Stunde (Totengräber)	46,-
b) Gestellung Kraftfahrzeug mit Fahrer	51,-
9. Sonstige Leistungen	
a) Stundensatz für Facharbeiter	35,-
b) Stundensatz für Hilfsarbeiter	33,-

Nach § 12 (5) des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Ausschreibung

Das Abwasserwerk der Kreisstadt Neunkirchen schreibt die folgenden Leistungen öffentlich aus:

Kanalerneuerung Pflugstraße Wiebelskirchen

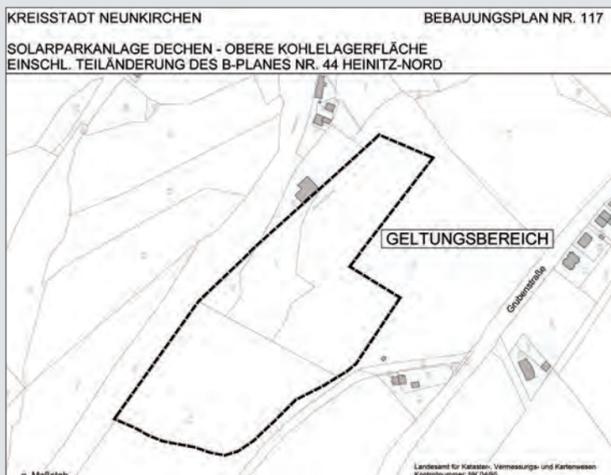
Nähere Informationen und kostenloser Download der Bewerbungsunterlagen unter www.neunkirchen.de.

Neunkirchen, 02.06.2012
Fried, Oberbürgermeister

Amtliches

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117 „Solarpark Tagesanlage Dechen - Obere Kohlelagerfläche“ der Kreisstadt Neunkirchen, Stadtteil Heinitz



Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. S. 1509), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117 „Solarpark Tagesanlage Dechen - Obere Kohlelagerfläche“ in Neunkirchen beschlossen hat.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer ehemals bergbaulich genutzten Fläche. Die Kreisstadt Neunkirchen verfolgt damit das Ziel der Nutzung erneuerbarer Energien zur Gewährleistung einer zukunftsorientierten Energieversorgung und zur Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen.

Das Plangebiet befindet sich westlich der L 283 (Grubenstraße) und südlich der B 41. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Parzellen 177/2, 221/83 und Teile der Parzellen 221/960 und 221/597 in Flur 30 der Gemarkung Neunkirchen. Die genauen Grenzen des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Hierauf wird in gesonderter Bekanntmachung hingewiesen.

Neunkirchen, den 25.05.2012
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

des Beschlusses des Stadtrates über die 8. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich Tagesanlage Dechen - Obere Kohlelagerfläche der Kreisstadt Neunkirchen, Stadtteil Heinitz



Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2012 die Durchführung der 8. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich Solarpark Tagesanlage Dechen - Obere Kohlelagerfläche beschlossen hat.

Ziel der Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer ehemals bergbaulich genutzten Fläche. Die Kreisstadt Neunkirchen verfolgt damit das Ziel der Nutzung erneuerbarer Energien zur Gewährleistung einer zukunftsorientierten Energieversorgung und zur Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen.

Das Plangebiet befindet sich westlich der L 283 (Grubenstraße) und südlich der B 41. Der Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplanes umfasst die Parzellen 177/2, 221/83 und Teile der Parzellen 221/960 und 221/597 in Flur 30 der Gemarkung Neunkirchen. Die genauen Grenzen der Flächennutzungsplan-Teiländerung sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Hierauf wird in gesonderter Bekanntmachung hingewiesen.

Neunkirchen, den 31.05.2012
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 119 „Solarpark östlich der ehemaligen Tagesanlage Dechen“



Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. S. 1509), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 119 „Solarpark östlich der ehemaligen Tagesanlage Dechen der Kreisstadt Neunkirchen, Stadtteil Heinitz“ beschlossen hat.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer ehemals bergbaulich genutzten Fläche. Die Kreisstadt Neunkirchen verfolgt damit das Ziel der Nutzung erneuerbarer Energien zur Gewährleistung einer zukunftsorientierten Energieversorgung und zur Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen.

Das Plangebiet befindet sich östlich der L 283 (Grubenstraße) und südlich der B 41. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Parzellen 212/8, 999/42, 563/212 und Teile der Parzellen 41/5, 999/91, 999/87 und 28 in Flur 30 der Gemarkung Neunkirchen. Die genauen Grenzen des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Hierauf wird in gesonderter Bekanntmachung hingewiesen.

Neunkirchen, den 25.05.2012
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

des Beschlusses des Stadtrates über die 9. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich Solarpark, östlich der ehemaligen Tagesanlage Dechen der Kreisstadt Neunkirchen, Stadtteil Heinitz



Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2012 die Durchführung der 9. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich Solarpark, östlich der ehemaligen Tagesanlage Dechen beschlossen hat.

Ziel der Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer ehemals bergbaulich genutzten Fläche. Die Kreisstadt Neunkirchen verfolgt damit das Ziel der Nutzung erneuerbarer Energien zur Gewährleistung einer zukunftsorientierten Energieversorgung und zur Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen.

Das Plangebiet befindet sich östlich der L 283 (Grubenstraße) und südlich der B 41. Der Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplanes umfasst die Parzellen 212/8, 999/42, 563/212 und Teile der Parzellen 41/5, 999/91, 999/87 und 28 in Flur 30 der Gemarkung Neunkirchen. Die genauen Grenzen der Flächennutzungsplan-Teiländerung sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Hierauf wird in gesonderter Bekanntmachung hingewiesen.

Neunkirchen, den 31.05.2012
Fried, Oberbürgermeister

Standesamt

In der Zeit vom 24. bis 30. Mai wurden beim Standesamt Neunkirchen (Saar) folgende Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet. Die Genehmigungen zur Veröffentlichung liegen vor.

Geburten

22.05.: Tracy-Ann Bier, Wellesweiler; 23.05.: Emely Marina Wendel, Neunkirchen; Miliya Pretzer, Neunkirchen; Denart Shabani, Schiffweiler; 26.05.: Jan Kevin Fuchs, Schiffweiler

Eheschließungen

24.05.: Sabrina Koch und Christian Günther Milz, Kohlhof; 25.05.: Regina Mert geb. Angel und Wolfgang Neff, Neunkirchen; Lena Krusch und Vitali Wagner, Ottweiler

Sterbefälle

19.05.: Peter Siffrin, Neunkirchen, 87 J; 22.05.: Grete Poppenhäger geb. Mees, Neunkirchen, 89 J; 23.05.: Elisabetha Krüger geb. Bauer, Wiebelskirchen, 88 J; Iwan Baumann, Wellesweiler, 80 J; Anneliese Commercon geb. Stiebitz, Fulpach, 84 J; 24.05.: Helene Maria Thömmes geb. Lorscheider, Neunkirchen, 87 J; Friedrich Karl Gubernator, Hangard, 81 J; Rita Maria Caesar geb. Schierotka, Neunkirchen, 56 J; 26.05.: Kurt Zangerle, Wiebelskirchen, 73 J; Ulrike Cäcilie Pfaff geb. Schäfer, Wiebelskirchen, 53 J; Ottilie Auguste Born geb. Becker, Fulpach, 88 J; 27.12.: Kurt Heinrich Faust, Neunkirchen, 76 J; 28.05.: Karl Heinz Umlauf, Neunkirchen, 84 J; 29.05.: Simon Rohs, Schiffweiler, 78 J

Ortsrat Wellesweiler

Im Ortsrat Wellesweiler war die Vorstellung des Bauprogramms Hauptthema. Hierzu erläuterte Jörg Wilhelm von der Stadtplanung die geplanten Baumaßnahmen und Änderungen im Flächennutzungsplan für Wellesweiler. So dürfen künftig keine Spielhallen mehr errichtet werden, wie es der Ortsrat in früheren Sitzungen gefordert hatte. Im Herbst sollen die Arbeiten zur Kanalerneuerung „Alte Schmiede“ beginnen. Eine modifizierte Trennung zur Abführung von Oberflächen- und Schmutzwasser ist dort notwendig. Weiter informierte Gerhard Roth vom Amt für Gebäudewirtschaft über den Stand der Bau- und Sanierungsmaßnahmen in der KiTa, der Grundschule und der Feuerwehr. Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Änderung der Friedhofsgebührensatzung. Hierzu informiert Andreas Bies vom Friedhofsamt über die Notwendigkeit der Gebührenerhöhung. Nach der jetzigen Erhöhung liegt Neunkirchen im Vergleich zu anderen Städten immer noch im unteren Preis-Niveau. Der Ortsrat stimmt der Änderung der Friedhofsgebührensatzung einstimmig zu, bat jedoch, eine jährliche Anpassung vorzunehmen, um künftig größere Steigerungen zu vermeiden.

Veranstaltungen
7. - 13. Juni

Ausstellungen

Mo, 4. bis Sa, 30. Juni
Foto-Ausstellung „Aussichten“ von Elmar Pogrzeba

Rathaus Galerie Neunkirchen,
Oberer Markt 16
Kreisstadt Neunkirchen

Do, 7. Juni, 9.30 - 18 Uhr
7. Patchwork- und Quilt-Ausstellung

Christuskirche, Unterer Markt
Evangelische Kirchengemeinde
Neunkirchen

Feste

Do, 7. Juni

Pfarrfest in Fulpach

Pfarrheim St. Josef, Fulpach
Katholische Kirchengemeinde
St. Josef/St. Johannes

Führungen/Vorträge

Di, 12. Juni, 9 - 11 Uhr

Durchstarten ab 45-
Infoveranstaltung für Frauen
Berufsinformationszentrum (BiZ),
Ringstr. 1, 66538 Neunkirchen
Agentur für Arbeit

Mo, 11. Juni, 15.30 Uhr

Vortrag „Pazifische Insel“
beim ev. Männerkreis
Wiebelskirchen

Evang. Gemeindesaal Wiebelsk.
Evang. Männerkreis Wiebelsk.

Märkte

Mo, 11. Juni, 8 - 18.30 Uhr

Flohmarkt auf dem Stummplatz
Stummplatz
Verkehrsverein Neunkirchen

Musik/Theater

Sa, 9. und So, 10. Juni,
je 10 - 18 Uhr

Schauspiel-Workshop für
Anfänger der Neunkircher
Musicalschule

VHS Zentrum, Marienstraße 2
Musikschule Neunkirchen

Sa, 9. Juni, 17 Uhr

Konzert „Frische Töne“

Christuskirche Neunkirchen
Evangelische Kirchengemeinde
Neunkirchen

Sonstige

So, 10. Juni

Blutspende beim DRK
Münchwies

DRK-Heim Münchwies
DRK OV Münchwies

Sport

bis So, 10. Juni

100 Jahre Fußballabteilung des
TuS Wiebelskirchen

Rösen-Sportpark Wiebelskirchen
TuS Wiebelskirchen

Do, 7. bis So, 10. Juni

Stadmeisterschaft im
Jugendfußball

Rösen-Park Wiebelskirchen
TuS Wiebelskirchen Abt. Fußball

Do, 7. bis So, 10. Juni

Sportfest in Kohlhof

Sportplatz Kohlhof
SV Kohlhof

Fr, 8. Juni

Fußballturnier der
Polizeiinspektion Neunkirchen

Sportplatz Lakaienschäfer
Polizei Neunkirchen

Sa, 9. Juni, 13 Uhr

17. ADAC Rallye 200 „Saar-
Ost“ mit 6. ADAC Historic
Rallye „Saar-Ost“

Stummplatz
MC Saar-Ost

So, 10. Juni, 9 Uhr

2. Neunkircher Triathlon

Rund um das Kombiad Die Lakai
Neunkircher Sportverband

Änderungen vorbehalten